

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-



Freitag, 06. Juli

Nr. 27

2001

Inhalt:

- 115 Kreistagssitzung
- 116 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 1999
- 117 Stellenausschreibung (Markt Wellheim)
- 118 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

115 Kreistagssitzung

Am **Montag, 16. Juli 2001, 15.00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Angleichung des Kreisrechts an den Euro
 - 1.1 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt
 - 1.2 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
 - 1.3 Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Eichstätt
 - 1.4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung)
 - 1.5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)
 - 1.6 Grundsatzbeschluss über die Anpassung sonstiger Entschädigungen an den Euro
2. Änderung der Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Eichstätt
3. Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

116 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 1999

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 1999 wurde gemäß § 25 Abs. 3 EBV vom 05. August 1993 i.V. mit Art. 107 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 4 GO und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" i.d.F. vom 02. Juni 1995 in der Sitzung am 28.06.2001, Protokoll-Nr. 175, vom Stadtrat festgestellt.

Zugleich beschließt der Stadtrat, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 1999 in Höhe von 177.378,85 DM 2000 den Rücklagen zuzuführen.

Der Jahresabschluss 1999 wurde gemäß § 25 Abs. 2 EBV in Verbindung mit Art. 107 GO Bay durch Herrn Wirtschaftsprüfer Richard Frech, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, geprüft. Er hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 27. November 2000

gez. R. Frech, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 06. bis 13. Juli 2001 während der Dienststunden bei den Stadtwerken Eichstätt, Gundekarstraße 2, Zimmer 104, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, 04.07.2001

gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Wellheim

117 Stellenausschreibung

Der Markt Wellheim sucht wegen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) jüngere(n)

Beamtin/en

des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
-Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung-

bzw. eine(n)

Angestellte(n)

mit Fachprüfung II

als Sachbearbeiter für die Allgemeine Verwaltung (Vollzeitkraft).

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen u.a.:

Erschließungs- und Beitragsrechts, Bauleitplanung, Personenstandswesen, Personalwesen, Wahlen, Satzungsrecht sowie Sitzungsdienst (in der Regel abends).

Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung (möglichst entsprechend dem künftigen Aufgabenbereich) und in den EDV-Verfahren der AKDB wäre sehr wünschenswert. Wir erwarten eine engagierte, selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise. Zuverlässigkeit und eine fundierte praktische Erfahrung im MS-Office-Paket werden vorausgesetzt. Die Vergütung bzw. Besoldung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten) werden bis spätestens 20.07.2001 an den Markt Wellheim, Marktplatz 2, 91809 Wellheim, erbeten.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe

118 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	806.712 DM
--	------------

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	544.800 DM
---	------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85113 Böhmfeld, Hofstetter Straße 24, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Böhmfeld, den 26. Juni 2001

gez. Ostermeier, Verbandsvorsitzender